

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 9 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

**Aktenvorlagebegehren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“**

hier: Beschlussfassung über die Einstufung von Akten

hierzu: [Umdruck 18/4541](#)

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Rathje-Hoffmann, die Tagesordnung um den Punkt „Abgabe von eidesstattlichen Erklärungen durch Mitarbeiter des Sozialministeriums“ zu erweitern.

Der Vorsitzende äußert rechtliche Bedenken gegen ein solches Begehren.

Herr Platthoff, Mitarbeiter im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags, legt dazu dar, derjenige, der eine eidesstattliche Erklärung abgeben solle, sei in seinen Rechten verletzt. Dazu bedürfe es einer gesetzlichen Ermächtigung. Diese könne er derzeit weder in gesetzlichen Vorschriften noch in der Geschäftsordnung erkennen.

Der Vorsitzende schlägt nach kurzer Diskussion darüber, ob der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll, vor, dem Ausschuss das Begehren schriftlich zuzuleiten, sodass eine inhaltliche Vorbereitung darauf möglich sei. - Abg. Rathje-Hoffmann zieht daraufhin ihren Antrag zurück und kündigt an, einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Aktenvorlagebegehren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“**

hier: Beschlussfassung über die Einstufung von Akten

hierzu: [Umdruck 18/4541](#)

Der Ausschuss erörtert intensiv das Vorgehen im Zusammenhang mit der geplanten Akteneinsichtnahme und kommt zu folgenden Anregungen, Vereinbarungen und Beschlüssen:

1. Der Ausschuss regt an, dass das Sozialministerium vor Überstellung der Akten mit dem Datenschutzbeauftragten die Problematik beleuchtet, ob sich besondere Gesichtspunkte aus der Datenschutzregelung aus dem SGB VIII ergeben. Der Ausschuss soll über das Ergebnis informiert werden.
2. Verständigung mit der Landesregierung erzielt der Ausschuss dahin, dass der Zeitraum für die Aktenvorlage auf drei Wochen ausgedehnt wird.

3. Der Ausschuss beschließt aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung, die Akten entsprechend § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu behandeln und gemäß § 13 der Geheimschutzordnung geheim zu halten. Abschriften und Kopien sowie fotografische Abbildungen dürfen im Rahmen der Akteneinsicht nicht erstellt werden; Notizen bleiben zulässig. Auf Antrag wird die Geheimhaltung einzelner Aktenteile in Absprache mit der Landesregierung nachträglich aufgehoben, wenn sich erweist, dass eine Geheimhaltung nach den Regelungen der Datenschutzordnung und Geheimschutzordnung insoweit nicht erforderlich ist.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 9:50 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin